

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 16.10.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0410 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	12.11.2013					
Verwaltungsausschuss	21.11.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	12.12.2013					

Namensgebungsverfahren Tank- und Rastanlage "Bückethaler Knick Süd"

Beschlussempfehlung:

Der Namensvorschlag für die Tank- und Rastanlage „Bückethaler Knick Süd“ lautet:

Barsinghausen und, sofern dies nicht akzeptiert wird

- a) Barsinghäuser Blick
- b) Calenberger Land
- c) Deister

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Geschäftsbereich Hannover beabsichtigt, im Zuge der BAB A2 in Fahrtrichtung Hannover die PWC- Anlage „Bückethaler Knick Süd“ umzubauen bzw. zu erweitern.

Zur Abgrenzung von der unbewirtschafteten Rastanlage „Bückethaler Knick“ soll die Rastanlage auf der Südseite einen eigenständigen Namen erhalten. Die Namensgebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 FStG (Fernstraßengesetz) in Verbindung mit Nr. 9.5 ERS (Empfehlung für Rastanlagen an Straßen). Dabei schlägt die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Namen vor. Bei der Namenswahl sind vorwiegend landschaftsbezogene Benennungen, die die Örtlichkeit großräumig widerspiegeln, zu berücksichtigen. Namensgebungen nach Orten und Namensgleichheiten mit Knotenpunkten und anderen Rastanlage sind zu vermeiden. Da im Stadtgebiet allerdings zwei Autobahnabfahrten liegen, von denen keine die Bezeichnung Barsinghausen trägt und außerdem im Bundesgebiet sehr viele Rastanlagen Städtenamen tragen, soll der Versuch unternommen werden, hier eine Ausnahme zu erreichen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr –Geschäftsbereich Hannover beteiligt die Stadt Barsinghausen an dem Namensgebungsverfahren und bittet um Namensvorschläge bis zum Jahresende.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.